

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen



1. Grundsätze/Geltungsbereich

1.1. Es gelten ausschließlich unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an; es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.

1.2. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14, § 310 Abs. 1 BGB.

1.3. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer.

2. Angebote/Bestellungen/Vertragsschluss

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und stellen ausschließlich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Käufer dar.

2.2. Stellt eine Bestellung ein Angebot gemäß § 145 BGB dar, so können wir dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen (Auftragsbestätigung).

3. Lieferbedingungen/Incoterms

3.1. Für die Lieferung der Ware gelten die in unserer Auftragsbestätigung aufgeführten Regelungen.

3.2. Abweichungen von den Inhalten von uns verwendeter Incoterms und Ergänzungen hierzu werden in unsere Auftragsbestätigung mit für beide Vertragsparteien bindender Wirkung angegeben.

4. Lieferzeit/Selbstbelieferung/Annahmeverzug

4.1. Von uns angegebene Lieferzeiten beginnen erst zu laufen, wenn alle, insbesondere technischen, Fragen abgeklärt sind. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt außerdem voraus, dass der Käufer seine Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt hat. Wir behalten uns die Einrede des nicht erfüllten Vertrags vor.

4.2. Unsere Lieferpflicht steht unter dem Vorbehalt der termingerechten Selbstbelieferung. Sollten wir infolge eines von uns nicht zu vertretenden und nach Vertragsschluss eintretenden Umstandes nicht beliefert werden, sind wir berechtigt, uns mittels einseitiger Erklärung gegenüber dem Käufer vom Vertrag zu lösen. Für bereits ausgeführte Lieferungen bleibt der Vertrag wirksam. Anzahlungen auf noch nicht ausgeführte Lieferungen werden dem Käufer erstattet. Wir werden den Käufer von der Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich unterrichten.

4.3. Gerät der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, behalten wir uns vor.

4.4. Liegen die Voraussetzungen der Ziffer 4.3. vor, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug oder in Schuldnerverzug geraten ist.

5. Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

5.1. Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind der Kaufpreis und etwaige Nebenforderungen ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen des BGB.

5.2. Der Käufer kann gegen unsere Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten eigenen Forderungen aufrechnen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum.

6.2. Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrags unserer Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen. Wir nehmen die Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung dieser Forderungen nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Ist dies jedoch der Fall, muss uns der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt geben und uns alle zum Einzug erforderlichen Angaben machen, die dazu nötigen Unterlagen aushändigen und den Schuldner/Dritten die Abtretung mitteilen.

6.3. Im Falle der Pfändung und im Falle sonstiger Eingriffe Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir erforderlichenfalls Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Sollte der Dritte nicht in der Lage sein, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

6.4. Wir werden uns zustehende Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freigeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten treffen wir.

7. Beschaffenheit der Ware

7.1. Die Ware wird in handelsüblicher Beschaffenheit geliefert.

7.2. Im übrigen gelten bezüglich der Freiheit von Sachmängeln der von uns gelieferten Ware die Regelungen des § 434 BGB.

8. Untersuchung der Ware/Mängelrüge

8.1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch uns auf Mängel zu untersuchen.

8.2. Offen zu Tage tretende Mängel, die bereits bei einfacher Inaugenscheinnahme erkannt werden können, müssen bei Ablieferung mittels exakter Beschreibung auf den Frachtpapieren oder in einem an uns gerichteten Telefax gerügt werden.

8.3. Andere Mängel, die bei der Untersuchung der Ware erkennbar waren, müssen uns gegenüber unverzüglich gerügt werden. Mängel, die bei der Untersuchung nicht erkennbar waren und sich später zeigen, müssen uns gegenüber unverzüglich nach ihrer Entdeckung gerügt werden.

8.4. Die Mängelrüge muss schriftlich, per E-Mail oder in Textform erfolgen. Dies lässt die Regelung in Ziff. 8.2. unberührt.

8.5. Der Käufer verliert alle Gewährleistungsansprüche, wenn er Mängel der gelieferten Ware nicht fristgemäß und in der beschriebenen Form rügt; es sei denn, wir hätten den Mangel arglistig verschwiegen.

9. Gewährleistung

9.1. Im Falle rechtzeitiger und begründeter Mängelrügen liefern wir kostenfrei Ersatz (Nacherfüllung) oder leisten eine Gutschrift in Höhe des Betrages, um den die Ware weniger wert ist. Das Wahlrecht steht uns zu.

9.2. Dem Käufer bleibt vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nacherfüllung den Kaufpreis zu mindern oder nach seiner Wahl vom Kaufvertrag zurückzutreten.

10. Schadensersatz

10.1. Für schuldhafte Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10.2. Für sonstige Schäden infolge der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

10.3. Für sonstige Schäden infolge der Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Falle nicht vorsätzlicher Pflichtverletzungen ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

10.4. Jegliche weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in 10.1. bis 10.3. vorgesehen, ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche.

10.5. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand/Erfüllungsort/Übersetzung

11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

11.2. Gerichtsstand ist Hannover.

11.3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Hannover Erfüllungsort.

11.4. Sollten sich infolge der Übersetzung der deutschen Fassung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen in eine andere Sprache Abweichungen oder Meinungsverschiedenheiten ergeben, so gilt die deutsche Fassung.